



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

**Berufsbezogene Sprachförderung des
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für
Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen des
Europäischen Sozialfonds
(ESF-BAMF-Programm)**

– Konzept –

Jens Reimann
Stand: 22.07.2008

Inhalt

Vorbemerkung	4
1. Zielgruppen	6
2. Besondere Zielgruppen	8
3. Sprachunterricht	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Sprachunterricht im ESF-BAMF-Programm	10
4. Qualifizierung	11
5. Umfang und Struktur	11
5.1 Sprachunterricht	11
5.2 Qualifizierung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms	11
5.3 Auswertung und Evaluation	12
5.4 Struktur in Tabellenform	13
6. Rahmenbedingungen	13
7. Teilnehmende	14
7.1 Merkmale	14
7.2 Voraussetzungen für eine Teilnahme am ESF-BAMF-Programm	14
8. Dokumentation	15
8.1 Abschlüsse	15
8.2 Teilnehmereinschätzung und Dokumentation von Leistungen	15
9. Sprachunterricht	17
9.1 Lernziele	17
9.2 Inhalte	19
9.2.1 Themen	19
9.2.2 Sprachhandlungen	20
9.2.3 Fertigkeiten und Arbeitstechniken	22
9.2.4 Sprachliche Kenntnisse und Ressourcen	22
9.2.5 Methoden	22
10. Qualifizierung – Ziele und Inhalte	23
10.1 Theoretischer Unterricht – Berufsorientierung und Fachkenntnisse	23
10.2 Praktikum – aktiv am Arbeitsprozess teilnehmen	24
10.3 Betriebsbesichtigungen – die Arbeitswelt kennen lernen	25
11. Lehrkräfte	26
11.1 Sprachunterricht	26
11.2 Qualifizierung	27

12. Unterrichtsmaterialien	27
13. Anforderungen an die Organisation der Kurse	27
14. Sozialpädagogische Betreuung	28
15. Anforderungen an den Kursträger	29
16. Auditierung der Kursträger durch das Bundesamt	29

Vorbemerkung

Der 1957 ins Leben gerufene Europäische Sozialfonds (ESF) ist als einer der drei europäischen Strukturfonds das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Entwicklung von Humanressourcen und der Verbesserung der Situation auf den europäischen Arbeitsmärkten. Der ESF unterstützt Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen.

Die Ziele des Europäischen Sozialfonds sind in Art. 3 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (L 210 S. 12 v. 31.07.2006) festgelegt. Hiernach unterstützt der ESF Aktionen, die insbesondere auf folgende Ziele ausgerichtet sind:

- Verbesserung des Zugangs von Arbeit Suchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt
- Verbesserung ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Vermeidung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit
- Förderung des aktiven Alterns, eines längeren Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt

Erreicht werden können diese Ziele insbesondere durch:

- gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und somit der besseren sozialen Eingliederung der Migrantinnen und Migranten
- Erleichterung der geografischen und beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer
- Beratung, Sprachschulung und Anerkennung von Kompetenzen und erworbenen Fähigkeiten

Für die EU-Förderperiode 2007-2013 wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Durchführung des nationalen ESF-Programmteils „Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika“ beauftragt. Mit dem ESF-BAMF-Programm wird das Bundesamt einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ziele des ESF leisten. Die Fachaufsicht für das Programm liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Schon seit längerer Zeit werden in Deutschland Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund mit Mitteln aus dem ESF gefördert. Die EU definiert die Begriffe „Migrant/in“ bzw. „Person mit Migrationshintergrund“ dabei nicht selbst, sondern überlässt es den Mitgliedstaaten, die den ESF unmittelbar anwenden, diese Begriffe entsprechend den nationalen Gegebenheiten einzugrenzen. Die Definition in diesem Konzept lehnt sich an die des Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes an. Danach ist eine Person mit Migrationshintergrund eine Person, die – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – nach Deutschland eingewandert ist sowie deren Kind/er

bzw. Enkel. Diese Personen werden auch als Einwanderer der ersten bis dritten Generation bezeichnet.

Im Rahmen des ESF-BAMF-Programms können alle Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden, die einer sprachlichen und fachlichen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt bedürfen. Dies sind insbesondere Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und III, aber auch Nicht-Leistungsempfänger bzw. Migrantinnen und Migranten, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dabei soll das ESF-BAMF-Programm die vielfältigen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften, den Optionskommunen und anderen Trägern angeboten werden, nicht ersetzen oder in Konkurrenz zu ihnen treten, sondern sie in Abstimmung mit den oben genannten Trägern der Grundsicherung bzw. den Arbeitgebern um ein weiteres Qualifizierungsangebot ergänzen.

Das ESF-BAMF-Programm besteht aus folgenden Komponenten:

- Sprachunterricht
- Qualifizierung mit den drei Teilen:
 - Theoretischer Unterricht
 - Praktikum
 - Betriebsbesichtigungen

Ziel aller Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung ist es, zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt beizutragen. Alle Teile der berufsbezogenen Sprachförderung müssen inhaltlich eng aufeinander abgestimmt sein, um den größtmöglichen Erfolg – die Integration in den ersten Arbeitsmarkt – zu erzielen. Berufsbezogene Sprachförderung und Qualifizierung sind nicht durch vorher festgelegte Lernziele, Inhalte und Methoden charakterisiert. Sie müssen vielmehr je nach Voraussetzungen und Bedürfnissen der Teilnehmenden in ihren Zielen, Inhalten, Methoden und organisatorischen Rahmenbedingungen immer wieder neu geplant und gestaltet werden. Dieser Tatsache trägt das vorliegende Konzept Rechnung: Es ist nicht als Sammlung von starren Handlungsanweisungen für die Planung und Durchführung zu betrachten; vielmehr soll es Anregungen für eine teilnehmerorientierte Planung liefern und den Kursträgern Hinweise darauf geben, in welchem Rahmen sich ihre Projektanträge bewegen können.

Das vorliegende pädagogische Konzept soll im Zeitraum 2007 bis 2013 fachliche Grundlage für das Wettbewerbsverfahren und die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms sein. Dabei soll eine inhaltlich größtmögliche Offenheit mit konkreten Vorschlägen zur Gestaltung von einzelnen Maßnahmen verbunden werden. Die Offenheit wird sich im Laufe des Programmplanungszeitraums 2007 - 2013 unter anderem darin niederschlagen, dass das Konzept im intensiven Dialog mit Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis laufend weiterentwickelt und verbessert wird. Grundlage der Verbesserungen sind darüber hinaus die Erfahrungen mit der konkreten Umsetzung, die Ergebnisse der Auditierungen und die Unterlagen, die im Laufe einer Maßnahme entstehen und die das Bundesamt bei Bedarf einsehen kann.

1. Zielgruppen

Maßnahmen, die vom ESF gefördert werden, leisten schon seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie zur Qualifizierung und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten. Das ESF-BAMF-Programm will diese Linie weiterverfolgen. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat ergeben, dass für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt berufsbezogene Sprachkenntnisse notwendig, aber oft nicht hinreichend sind¹. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Studie „Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)². Daher ist eine effektive Verbindung von Sprachunterricht mit fachlicher Qualifizierung essentiell für den Erfolg einer Maßnahme mit dem Ziel der beruflichen Integration. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der gering qualifizierten Migrantinnen und Migranten. Aber auch höher Qualifizierte, deren im Ausland erworbene Abschlüsse und Kompetenzen in Deutschland nicht anerkannt werden, sollen von den Maßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms profitieren. Arbeitsmarktbezogen können folgende Zielgruppen identifiziert werden:

- Personen mit Migrationshintergrund mit nicht oder nur gering verwertbaren und nicht anerkannten Qualifikationen und Kompetenzen
- Personen mit Migrationshintergrund mit grundsätzlich verwertbaren, aber nicht anerkannten Qualifikationen und Kompetenzen
- Personen mit Migrationshintergrund mit verwertbaren und anerkannten Qualifikationen und Kompetenzen

Alle drei Gruppen weisen neben dem Bedarf an beruflicher in der Regel auch den an sprachlicher Qualifizierung auf.

Der potentielle Teilnehmerkreis der Maßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms ist durch große Heterogenität gekennzeichnet. Gleichwohl können einige Personengruppen identifiziert werden, welche voraussichtlich die Mehrheit der Teilnehmenden stellen werden, wobei dieser Einteilung lediglich ein orientierender Charakter zukommen soll.

- Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Hauptschule in Deutschland vollständig durchlaufen haben, jedoch bisher weder einen Ausbildungsplatz noch eine andere Beschäftigung gefunden haben und somit keine Berufserfahrung aufweisen, sowie Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufserfahrung in Deutschland, die auf Grund ihres Zuwanderungszeitpunktes das deutsche Schulsystem nur teilweise durchlaufen haben, jedoch durch Schulbesuch im Heimatland oder durch einen abgeschlossenen Integrationskurs den Umgang mit Schriftsprache und das Lernen im geregelten Unterrichtskontext gewohnt sind.

¹ Siehe IAB Kurzbericht Nr. 3 / 31.1.2007, S.1

² Siehe OECD-Studie „Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland“, 2005, S.46 ff.

Angehörige dieser Lernergruppen weisen mündlich in der Regel ein Sprachniveau von B1 oder darüber auf, in der Beherrschung der Schriftsprache kann es auch darunter liegen. Die jungen Erwachsenen können sich im deutschsprachigen Alltag relativ mühelos bewegen, sind durch die Schule in der Regel lerngewohnt, haben jedoch noch Handlungsbedarf in der Bildungssprache, insbesondere was die schriftsprachlichen Fertigkeiten Leseverstehen und Schreiben betrifft. Ein Schwerpunkt im Fachunterricht liegt bei dieser Gruppe auf der beruflichen Orientierung.

- Personen jeden Alters, die bereits mehrere Jahre Berufserfahrung überwiegend in Deutschland aufweisen und bei denen der Besuch eines Integrationskurses nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, beispielsweise, weil sie das Sprachniveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) oder höher aufweisen oder ihr Stundenkontingent bereits ausgeschöpft haben. Angehörige dieser Gruppe können sich im Berufsleben mündlich meistens problemlos – wenn auch häufig fehlerbehaftet – verständigen. Allerdings waren sie jahrelang in Berufen tätig, wo nur geringe Anforderungen an schrift- und bildungssprachliche Kompetenzen gestellt wurden. Daher sind sie ungeübt im Umgang mit Schriftsprache, auch deswegen, weil ihre schulische Bildung entweder nur elementar war oder bereits mehrere Jahre zurückliegt. Von einem einheitlichen Sprachniveau kann nicht ausgegangen werden.

Wie in den anderen Gruppen wird auch hier die Entwicklung der schriftsprachlichen Fertigkeiten Leseverstehen und Schreiben im Mittelpunkt stehen, ebenso wie die Fähigkeit mündlich komplexere Sachverhalte ausdrücken zu können. Dies bedeutet insbesondere Informationsentnahme aus Fachtexten, das Verfassen von im jeweiligen beruflichen Kontext wichtigen Texten und mathematische Terminologie. Auch Lernstrategien spielen eine große Rolle. Im Fachunterricht liegt der Schwerpunkt auf beruflicher Umorientierung, da nicht zu erwarten ist, dass Angehörige dieser Gruppen ihre frühere Tätigkeit noch einmal werden ausüben können.

- Personen jeden Alters, die aus dem Herkunftsland einen qualifizierten Bildungs- oder Berufsabschluss – gegebenenfalls auch Hochschulabschluss – und/oder mehrere Jahre Berufserfahrung mitbringen. Hier steht das Training der mündlichen beruflichen Kommunikation im Mittelpunkt, ebenso wie eine intensive Behandlung von Bildungssprache (Leseverstehen und Verfassen von kurzen Texten mit berufsbezogenen Inhalten) mit dem Ziel, komplexe Sachverhalte verstehen und ausdrücken zu können. Wie bei der vorhergehenden Lernergruppe kann auch hier nicht von einem einheitlichen Sprachniveau ausgegangen werden; auf Grund der reichhaltigen Bildungs- und Arbeitserfahrungen im Herkunftsland sind die Lernenden im Umgang mit Bildungssprache jedoch kompetent.

Die praktischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche die Angehörigen dieser Lernergruppe in ihren Heimatländern erworben haben, sind in Deutschland nicht oder nur teilweise gefragt. Daher wird das Thema berufliche Neu- bzw. Umorientierung in den Maßnahmen einen herausragenden Stellenwert einnehmen.

2. Besondere Zielgruppen

Auf Grund der oben beschriebenen Heterogenität der potentiellen Teilnehmenden im Rahmen des ESF-BAMF-Programms kann es auch Maßnahmen für spezielle Gruppen geben, die nicht oder nur wenig in die oben genannten Profile passen. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei Akademikern oder Lernergruppen, deren Angehörige den gleichen oder einen ähnlichen Qualifikations- und/oder Bildungsstand aufweisen und daher berufsfeld- oder sogar berufsspezifischen Sprachunterricht und die entsprechenden Qualifizierungselemente benötigen.

Bei Akademikern wird beispielsweise häufig auf Recherche- und Präsentationstechniken Wert gelegt. Gleichzeitig müssen viele von ihnen mit der Tatsache fertig werden, dass sie in Deutschland keine Position werden bekleiden können, die ihrer Qualifikation im Herkunftsland entspricht.

Bei Lernergruppen mit gleichem oder ähnlichen Bildungs- und Qualifikationsstand stehen oft die Vermittlung von Fachvokabular im Rahmen einer fachlichen Anpassungsqualifizierung und berufsfeldtypische Kommunikationsstrukturen im Mittelpunkt. Solche Besonderheiten erfordern eine intensive Beschäftigung mit den Bedürfnissen der jeweiligen Lernergruppe sowie eine aufwändige Vorbereitung der Maßnahme seitens der Lehrkraft / der Lehrkräfte und des Trägers.

Wie bei den weiter oben genannten Gruppen gilt auch für die besonderen Zielgruppen, dass für deren Förderung die entsprechenden Voraussetzungen zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms gegeben sein müssen, wie sie im vorliegenden Konzept und in den Durchführungsbestimmungen enthalten sind.

Beispiel

Ein Beispiel für eine solche Gruppe sind Migrantinnen und Migranten, die sich auf einen Beruf in der häuslichen oder stationären Kranken- oder Altenpflege vorbereiten wollen. Hier sind Vertrauensbildung und Herstellung eines guten Gesprächsklimas unerlässlich, das Fachliche wird oft unbemerkt nebenbei erledigt. Für diese Gruppe könnten beispielsweise folgende sprachliche und fachliche Lernziele angestrebt werden:

Die Teilnehmenden beherrschen die wichtigsten Gesprächs- und Verhandlungsstrategien für den Pflegebereich und können Alltagsgespräche führen. Sie haben die für dieses Berufsfeld überaus wichtigen allgemeinen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen erworben. Die kulturellen Unterschiede hinsichtlich Gesprächsführung und Umgang mit Krankheiten zwischen den jeweiligen Herkunftsländern und Deutschland sind reflektiert worden. Darüber hinaus sind die Teilnehmenden in der Lage, die sprachlichen und fachlichen Anforderungen pflegerischer Dokumentationssysteme kompetent zu bewältigen.

Weitere Beispiele für Berufsfelder und Berufe, in denen Migrantinnen und Migranten häufig Arbeit finden und für die eigene Lernziele formuliert werden können, sind das Friseurhandwerk, das Kfz-Gewerbe, das Elektrohandwerk, die Gastronomie, die Arbeit in einer Arztpraxis, das Maler-/Lackiererhandwerk oder der Lagerbereich einer Fabrik. Der Kursträger und die Lehrkraft / die

Lehrkräfte müssen in der Lage sein, auf die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten einzugehen, die zu einer dieser speziellen Berufsgruppen gehören.

3. Sprachunterricht

3.1 Allgemeines

Im Zuge des Wandels von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft hat sich in Deutschland die Zahl der Tätigkeiten, bei denen Sprachkenntnisse keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, dramatisch reduziert. Dies hat zwei Gründe: Zum einen sind in den letzten Jahrzehnten einfache Arbeitsplätze millionenfach weggefallen oder ins Ausland verlagert worden; zum anderen werden gute bis sehr gute berufsbezogene Deutschkenntnisse heute auch bei Tätigkeiten gefordert, die früher nicht als ausgeprägt sprachintensiv galten, beispielsweise im Lager, im Verkaufsbereich oder in der Gastronomie.

Doch nicht nur das Finden, sondern auch das Behalten eines Arbeitsplatzes ist heute fest an gute berufsbezogene Deutschkenntnisse gebunden. Die Anforderungen in den Betrieben werden täglich komplexer; die Notwendigkeit lebenslangen Lernens ist mittlerweile unbestritten. Inner- und außerbetriebliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können nur mit guten bis sehr guten berufsbezogenen Sprachkenntnissen erfolgreich wahrgenommen werden. Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund ist seit Jahrzehnten höher als die der sonstigen Bevölkerung. Sprachlich-kommunikative Defizite spielen hierfür eine wesentliche Rolle.

Berufsbezogener Deutschunterricht ist zeitlich und inhaltlich zwischen dem allgemeinen Deutschunterricht und dem Fachsprachenunterricht angesiedelt. Während der allgemeine Deutschunterricht auf die sprachliche Bewältigung verschiedenster Lebenslagen vorbereitet, konzentriert sich der berufsbezogene Deutschunterricht auf die Themen Ausbildung, Qualifizierung, Arbeit und Beruf. Während der berufsbezogene Deutschunterricht vorwiegend die Vermittlung berufsfeldübergreifender sprachlich-kommunikativer Kompetenzen und grammatischer Strukturen zum Ziel hat, geht es beim Fachsprachenunterricht eher um den Erwerb von typischen grammatischen Strukturen und Fachtermini für ein spezifisches Berufsfeld, einen Beruf oder sogar nur für ein bestimmtes Unternehmen. Die Grenzen zwischen allgemeinem, berufsbezogenem und Fachsprachenunterricht sind dabei fließend.

3.2 Sprachunterricht im ESF-BAMF-Programm

Der Sprachunterricht im Rahmen des ESF-BAMF-Programms kann abhängig von der jeweiligen Teilnehmergruppe sowohl berufsbezogenen Deutschunterricht als auch Fachsprachenunterricht beinhalten. Er kann sowohl mit einer Qualifizierung verbunden werden, die im Rahmen des ESF-BAMF-Programms stattfindet, als auch Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten anderer Institutionen begleiten und unterstützen. Die zu trainierenden Sprachhandlungen sind dabei so unterschiedlich, dass sie von keinem allgemeinen Sprachstandsraster erfasst werden können. Aus diesem Grund sind die in Abschnitt 9 beschriebenen Lernziele und Inhalte so global zu verstehen, dass sie für unterschiedliche Sprachniveaus in unterschiedlichen Fertigkeiten zutreffen. Abgesehen vom Sprachniveau der Lehrkräfte gibt es in diesem Konzept daher nur in der

Beschreibung der Zielgruppen eine Bezugnahme auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), nicht jedoch hinsichtlich der Lernziele und Inhalte.

4. Qualifizierung

Die Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund kann in zwei Bereiche eingeteilt werden:

1. Qualifizierung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms. Vorwiegend diese Maßnahmen sind Gegenstand der folgenden Ausführungen zur Qualifizierung.
2. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Anpassungsqualifizierungen, die von anderen Institutionen, vorwiegend von der Bundesagentur für Arbeit sowie den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen angeboten werden. An diesen Maßnahmen nehmen Personen mit Migrationshintergrund zusammen mit Deutschen ohne Migrationshintergrund teil. Hier sind Maßnahmen des ESF-BAMF-Programms vorwiegend unterstützend tätig, was sich insbesondere in einem hohen Anteil an Sprachunterricht niederschlägt, da der Qualifizierungsanteil bereits weitgehend durch die jeweilige andere Institution abgedeckt ist. Auch für solche Maßnahmen gelten die Fördervoraussetzungen, wie sie in den Durchführungsbestimmungen formuliert werden.

Je nach Bedarf und Lernergruppe besteht eine Qualifizierung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms aus drei miteinander eng verbundenen Teilen:

1. Theoretischer Unterricht, in dem Sach- und Fachwissen – auch Berufskunde – vermittelt werden
2. Praktikum in einem Betrieb oder einer Lehrwerkstatt
3. Besichtigungen von Betrieben und Institutionen zum Zweck der Berufsorientierung

Ein Praktikum muss nicht absolviert werden, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies nicht zulassen oder wenn dies nicht sinnvoll erscheint, wie beispielsweise bei Maßnahmen innerhalb eines Betriebes. Der theoretische Unterricht und die Betriebsbesichtigungen können vom Umfang her variieren. Alle drei Komponenten müssen sinnvoll untereinander und mit dem Sprachunterricht verbunden sein.

5. Umfang und Struktur

Damit ergibt sich für die Maßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms folgende Struktur:

5.1 Sprachunterricht

Der Sprachunterricht ist eng verbunden mit der Qualifizierung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms oder Qualifizierungsmaßnahmen anderer Institutionen, trägt aber auch zur Entwicklung von Kompetenzen bei, die im Berufsleben allgemein von Nutzen sind. Schwerpunkte sind die Erweiterung von Sprachkenntnissen mit Berufsbezug, gegebenenfalls der Erwerb von spezifischem Fachvokabular und grammatischen Strukturen sowie die Vermittlung von Fähigkeiten und

Fertigkeiten, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich sprachlichen Veränderungen in der Arbeitswelt erfolgreich zu stellen.

5.2 Qualifizierung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms

Theoretischer Unterricht

Im theoretischen Unterricht erwerben die Teilnehmenden berufs(feld)spezifische Theorie und die entsprechenden Lernstrategien sowie mathematische und EDV-Kenntnisse. Weitere Bestandteile des theoretischen Unterrichts sind allgemeine und spezielle Berufskunde sowie gegebenenfalls Bewerbungstraining. Der theoretische Unterricht soll insbesondere Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten vermitteln bzw. wieder auffrischen, die für das Arbeitsleben unabdingbar sind. Er findet in enger Verbindung zum Sprachunterricht statt.

Praktikum

Durch ein Praktikum in einem Betrieb oder einer Lehrwerkstatt lernen die Teilnehmenden die Arbeitswelt als selbstständig Handelnde kennen. Sie haben dort die Möglichkeit, die im Sprach- und im theoretischen Unterricht erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen zu erproben, Sprachhandlungen zu trainieren, weitere arbeitsplatzbezogene Kommunikationsstrukturen zu erwerben sowie sich über ihren weiteren beruflichen Werdegang Klarheit zu verschaffen. Das Praktikum kann darüber hinaus jedoch schon Teil einer beruflichen Qualifizierung sein. Ebenso wie der theoretische Unterricht sollte auch das Praktikum in der Regel möglichst intensiv durch Sprachunterricht begleitet werden.

Betriebsbesichtigungen

Durch Besuche bei verschiedenen Betrieben und Institutionen – immer verbunden mit intensiver Vorbereitung und konkreten Aufgabenstellungen – erfahren die Teilnehmenden aus eigener Anschauung etwas über die vielfältigen Arbeitsabläufe und Kommunikationsstrukturen in der Arbeitswelt. Diese Komponente dient vor allem der beruflichen Orientierung und trägt zu steigenden Kenntnissen über den regionalen Arbeitsmarkt bei.

5.3 Auswertung und Evaluation

Am Ende der Maßnahme werten Lehrkraft und Teilnehmende diese intensiv aus. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse müssen aufgehoben und dem Bundesamt bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Eine intensive Auswertung der Maßnahme trägt dazu bei, die Teilnahmebescheinigungen mit den Bescheinigungen über die Abschlussergebnisse der Teilnehmenden möglichst aussagekräftig zu machen (siehe dazu auch Abschnitt 8). Die Evaluation und Auswertung seitens der Lehrkraft / der Lehrkräfte und der Teilnehmenden liefern dem Kursträger darüber hinaus wertvolle Hinweise zur Optimierung seiner Arbeit. Für das Bundesamt wiederum sind die Ergebnisse für die Fortentwicklung und Verbesserung des vorliegenden Konzeptes von großem Interesse.

5.4 Struktur in Tabellenform

Die Maßnahme kann einschließlich Sprachunterricht, Qualifizierungsmodul und Praktikum bis zu 730 UE umfassen und ist folgendermaßen unterteilt:

Berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms			
Sprachunterricht begleitet und unterstützt die Qualifizierung, bereitet aber auch allgemein auf das Berufsleben vor	Qualifizierung durch eine andere Institution		
	in enger Verbindung mit dem Sprachunterricht		
	Qualifizierung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms		
	Betriebsbesichtigungen	Theoretischer Unterricht	Praktikum
	in enger Verbindung mit dem Sprachunterricht		
1 Tag für Evaluation			
Maximaler Gesamtumfang: 730 UE Maximale Dauer: 6 Monate ohne Ferienzeiten bei Vollzeitmaßnahmen 12 Monate ohne Ferienzeiten bei Teilzeitmaßnahmen			

Die schattierten Felder gehen nicht in die Gesamtberechnung der maximal 730 UE ein, da diese Teile nicht im Rahmen des ESF-BAMF-Programms gefördert werden.

6. Rahmenbedingungen

Die maximale Zahl der Teilnehmenden zu Beginn der Maßnahme beträgt 20. Die optimale Teilnehmerzahl liegt bei 18. In begründeten Ausnahmefällen sind Maßnahmen mit bis zu 22 Teilnehmenden möglich. Dies kann in strukturschwachen Gebieten der Fall sein, wenn potentielle zusätzliche Teilnehmende andernfalls zu lange auf den Beginn einer weiteren Maßnahme warten müssten. Der Kursträger stellt den Teilnehmenden die erforderlichen Lernmittel kostenlos zur Verfügung. Die vom Kursträger angebotenen Räumlichkeiten müssen bezüglich Größe und Raumaufteilung für einen Unterricht mit 20 (in Ausnahmefällen 22) Personen geeignet und technisch angemessen ausgestattet sein (Tafel, Flipchart, Overhead-Projektor, CD-Spieler oder Kassettenrekorder, DVD-Spieler oder Videoabspielgerät, Fernseher für den Sprachunterricht, geeignete Vorrichtungen für die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen). Darüber hinaus sollte jeder/m Teilnehmenden bei Bedarf ein PC mit Internet-Zugang zur Verfügung stehen. Der Kursträger kümmert sich um Kontakte zu Einrichtungen, Institutionen, Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten vor Ort, um eine ordnungsgemäße Organisation von Betriebsbesichtigungen und Praktika sicherzustellen.

7. Teilnehmende

7.1 Merkmale

Potentielle Teilnehmende des ESF-BAMF-Programms sind Migrantinnen und Migranten im Sinne der auf Seite 4 aufgeführten Definition, die einer sprachlichen und fachlichen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt bedürfen und eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland haben. Dies sind im Wesentlichen:

- Leistungsempfänger nach SGB II und III
- Personen mit Migrationshintergrund, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen
- Personen mit Migrationshintergrund, die von der Bleiberechtsregelung profitieren, welche die Innenminister der Länder am 17.11.2006 beschlossen haben.

Auch Personen, die nicht beschäftigt sind, jedoch keine Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, können an einer Maßnahme im Rahmen des ESF-BAMF-Programms teilnehmen, wenn die Kofinanzierung des gesamten Kurses dadurch nicht gefährdet ist. Falls während der Maßnahme eine erfolgreiche Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfindet, hat die Annahme dieser Stelle Vorrang. Bei einer möglichen Vermittlung in andere Maßnahmen der Agenturen für Arbeit oder ARGE n bzw. Optionskommunen (beispielsweise in so genannte „1-Euro-Jobs“ oder sonstige Weiterbildungsmaßnahmen) sollten die planmäßige Absolvierung und der Abschluss der Maßnahme im Rahmen des ESF-BAMF-Programms Vorrang haben. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ziele des Sprachunterrichtes und der Qualifizierung in vollem Umfang und nachhaltig erreicht werden.

7.2 Voraussetzungen für die Teilnahme am ESF-BAMF-Programm

Voraussetzung für eine Teilnahme an einer Maßnahme im Rahmen des ESF-BAMF-Programms ist neben der eigenen Bereitschaft der potentiell Teilnehmenden der sprachliche und fachliche Qualifizierungsbedarf, den der Kursträger in Zusammenarbeit mit den zuständigen Arbeitsagenturen, den Job-Centern der Arbeitsgemeinschaften (ARGE n) bzw. den Optionskommunen oder Arbeitgebern feststellt. Die Aufgaben einer Teilnehmergewinning sowie einer Teilnehmereinschätzung vor und zu Beginn der Maßnahme ist dem Träger oder einer dritten kompetenten Stelle vorbehalten.

Personen, deren sprachliche Fähigkeiten für eine selbstständige Kommunikation nicht ausreichen, besuchen zunächst einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurs, wo auf die gleichmäßige Entwicklung aller vier sprachlichen Fertigkeiten (Leseverstehen, Schreiben, Hörverstehen, Sprechen/Interaktion) Wert gelegt wird.

Der Einstieg in eine Maßnahme im Rahmen des ESF-BAMF-Programms kann erfolgen, wenn es dem potentiellen Teilnehmenden nicht möglich ist, einen Integrationskurs des Bundesamtes zu absolvieren, oder wo dies nicht sinnvoll erscheint. Dies ist im Projektantrag zu begründen.

8. Dokumentation

8.1 Abschlüsse

Übergeordnetes Ziel der berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund ist die berufliche Integration der Teilnehmenden und damit deren Unabhängigkeit von sozialen Leistungen. Berufliche Integration weist viele Facetten auf und geschieht in der Regel schrittweise, beispielsweise durch:

- Teilnahme an einer Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahme, die gemeinsam mit Deutschen ohne Migrationshintergrund besucht wird
- Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, Aufnahme einer unqualifizierten Beschäftigung
- Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Berufsausbildung
- Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung

Wenn auch viele Teilnehmende keine offiziellen Sprachzertifikate oder Qualifizierungsabschlüsse erreichen können, so können die Sprachförderung und die damit verbundene fachliche Qualifizierung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms doch einen ersten wichtigen Schritt hin zu den oben genannten Zielen darstellen. In jedem Fall ist es unabdingbar, dass der Träger am Ende der Maßnahme eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung ausstellt, die in anderen Institutionen weiter verwertet werden kann. In diesen Teilnahmebestätigungen müssen sowohl die Lernziele als auch die Inhalte und die Lernfortschritte der Teilnehmenden detailliert festgehalten werden. Den Kursträgern werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die entsprechenden Vordrucke zur Verfügung gestellt.

8.2 Teilnehmereinschätzung und Dokumentation von Leistungen

Der Träger muss vor Beginn der Maßnahme eine Teilnehmereinschätzung durchführen, um Lernvoraussetzungen, Qualifikationen, Sprachstand sowie Sprach- und Qualifizierungsbedarf der Teilnehmenden zu ermitteln. Dies kann in Zusammenarbeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit oder Arbeitsgemeinschaft bzw. Optionskommune geschehen oder auch einer dritten Stelle überlassen werden. Für jede/n Teilnehmer/in ist eine Mappe mit folgenden maßnahmeeinheitlich zu gestaltenden Dokumenten anzulegen:

- Lernzieldefinitionen zu Beginn, auch mit Hilfe der Ergebnisse der Teilnehmereinschätzung, Festlegung der Zwischenschritte (in Zusammenarbeit von Teilnehmenden und Lehrkraft / Lehrkräften)
- Nachweis über eine Lernstandskontrolle im Verlauf der Maßnahme, sowohl von der Lehrkraft / den Lehrkräften als auch von den Teilnehmenden in Selbstevaluation vorgenommen. Dies kann durch Checklisten geschehen, die den Lernzielen der Maßnahme angepasst sind und worin die Teilnehmenden kurz beschreiben, was sie aus ihrer Sicht schon können und wo sie selbst noch Lernbedarf sehen.

- Nachweis über eine abschließende Lernstandskontrolle, sowohl von der Lehrkraft / den Lehrkräften als auch von den Teilnehmenden in Selbstevaluation vorgenommen
- Bescheinigung über Abschlussergebnisse, in dem die erreichten Lernziele von der Lehrkraft / den Lehrkräften festgehalten werden, insbesondere im Vergleich zu Beginn des Kurses
- Praktikumsbericht inklusive Zeugnis des Arbeitgebers
- Teilnahmebestätigung mit folgenden Inhalten:
 - a) Angaben zur Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin
 - b) Beschreibung der Lernziele und Inhalte der Maßnahme
 - c) Ergebnis (teilgenommen/erfolgreich teilgenommen). Eine wesentliche Voraussetzung für die Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme ist der regelmäßige Besuch der Maßnahme und ein erkennbarer und dokumentierter Lernfortschritt, der durch die Lehrkraft / die Lehrkräfte bescheinigt wird.
 - d) Bescheinigung über Abschlussergebnisse

Ein Vordruck für eine solche Teilnahmebestätigung wird den Kursträgern vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Kopien der Teilnahmebestätigungen sind dem Bundesamt zur Verfügung zu stellen, damit statistische Auswertungen zu den Kursen vorgenommen werden können.

9. Sprachunterricht

9.1 Lernziele

Ziel des Sprachunterrichts im Rahmen des ESF-BAMF-Programms ist der Aufbau von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, welche Migrantinnen und Migranten die Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erleichtern. Dies gilt auch für in einem Beschäftigungsverhältnis stehende Migrantinnen und Migranten, die einer weiteren sprachlichen Förderung bedürfen. Um dies zu erreichen, werden im berufsbezogenen Sprachunterricht Lernziele in je nach Teilnehmerkreis unterschiedlicher Gewichtung angestrebt:

Vermittlung und Training allgemeiner Kompetenzen

Im berufsbezogenen Deutschunterricht hat die Entwicklung und das Training allgemeiner beruflicher Kompetenzen mit der jeweils entsprechenden Erweiterung von Sprachkenntnissen Priorität. Allgemeine Kompetenzen sind berufsfeldübergreifende Kompetenzen, die dazu befähigen, sich den ständig wandelnden sprachlichen Anforderungen am Arbeitsplatz anzupassen. Sie haben weniger mit speziellen Fachkenntnissen, sondern vielmehr mit sozialen, methodischen und persönlichen Fähigkeiten zu tun und sind auch in so genannten „einfachen“ Berufen mit niedrigem Anforderungs- und Qualifikationsprofil erforderlich. Die Vermittlung der sprachlichen Ressourcen im ESF-BAMF-Programm (Grammatik, Wortschatz, Sprachhandlungsmuster) richtet sich nach dem übergeordneten Ziel, diese allgemeinen Kompetenzen zu erwerben. Vor allem die Entwicklung der Kompetenzen Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit sind eng verbunden mit dem Erwerb von sprachlichen Ressourcen. Weiterhin sollten im Sprachunterricht vermittelt und gefördert werden:

- Analysefähigkeit
- Lernbereitschaft
- Abstraktes und vernetztes Denken
- Leistungsbereitschaft
- Flexibilität
- Ausdauer
- Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit

Schriftsprachliche Fähigkeiten

Dieses Lernziel erfährt seine Bedeutung aus der Tatsache, dass die Kommunikation innerhalb und außerhalb von Betrieben und Institutionen zunehmend schriftlich und formalisiert vonstatten geht. Auch in Ausbildung, (Weiter)Qualifizierung und in Umschulungsmaßnahmen sind rezeptive und produktive schriftdeutsche Kenntnisse und Fähigkeiten unverzichtbar.

Im Sprachunterricht können folgende Lernziele angestrebt werden: Die Teilnehmenden kennen die Unterschiede zwischen mündlichen und schriftlichen Texten sowie Wortbildungsregeln, Redemit-

tel, Textbausteine, feste Redewendungen, Kollokationen und grammatischen Strukturen, die für das Berufsleben im Allgemeinen und/oder das jeweilige (angestrebte) Berufsfeld relevant sind. Sie können mit Hilfe dieser Kenntnisse entsprechende Texte formulieren, mit neuen Inhalten umgehen sowie aus einem Fachtext unbekanntes Vokabular erschließen. Diese Kenntnisse ermöglichen es ihnen, mit theoretischen Unterweisungen in Weiterbildung, Schule und Beruf erfolgreich umzugehen.

Fähigkeit zum effizienten Leseverstehen

Die Teilnehmenden haben sich die notwendigen Techniken zur Informationsverarbeitung angeeignet, um den in ihrem beruflichen Umfeld gängigen schriftlichen Anweisungen, Arbeitsaufträgen, Bedienungsanleitungen, Sicherheitsbestimmungen, Diagrammen und Fachtexten schnell und sicher die wichtigsten Informationen entnehmen zu können. Sie kennen die wichtigsten Strategien zum Leseverstehen und wenden sie auf die gesamte Bandbreite von Texten an, denen sie im Beruf begegnen.

Fähigkeit zum strukturierten Schreiben

Den Teilnehmenden sind die wichtigsten sprachlichen und nichtsprachlichen Gliederungselemente und Formalien der für sie relevanten Textsorten geläufig. Sie kennen die jeweilige Funktion dieser Elemente und können mit ihrer Hilfe die Einzelteile eines Textes so organisieren, dass der Gesamttext in sich stimmig und für die Leser nachvollziehbar ist. Die dazu notwendigen EDV-Kenntnisse haben sie erworben. Sie sind in der Lage, das Geschriebene einer kritischen Kontrolle zu unterziehen. Weiterhin können die Teilnehmenden strukturierte und aussagekräftige Notizen über ein Arbeitsgespräch anfertigen.

Fähigkeit zur selbstständigen Weiterbildung

Kein Unterricht kann jemals erschöpfend alle individuell benötigten Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln. Daher ist es notwendig, die Teilnehmenden in ihrer Fähigkeit zu fördern, selbstständig weiter zu lernen und sich weiter zu bilden. Dies geschieht durch die Vermittlung und Erprobung geeigneter Lese-, Schreib- und Lernstrategien sowie Arbeitstechniken, die je nach Lernergruppe variieren. Generell ist Folgendes anzustreben:

Die Teilnehmenden verfügen über eine angemessen große Bandbreite an Lernstrategien und Arbeitstechniken, die sie in verschiedenen beruflichen Kontexten anwenden können, insbesondere Lesetechniken zur Erschließung von Fachtexten. Sie kennen Kriterien zur Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem und haben sich die notwendigen Techniken angeeignet, um den in ihrem zukünftigen beruflichen Umfeld gängigen mündlichen und schriftlichen Anweisungen, Arbeitsaufträgen, Bedienungsanleitungen, Sicherheitsbestimmungen, Diagrammen und Fachtexten schnell und sicher die wichtigsten Informationen entnehmen zu können.

Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz

Die Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz soll hier als die Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen sowie mit Kunden und Geschäftspartnern verstanden werden. Die Schwerpunkte liegen neben der in Punkt 9.1 beschriebenen allgemeinen Kompetenzen auf der Beherrschung der wichtigsten mündlichen Textsorten und auf Kenntnissen der gängigen Umgangsformen und Höflichkeitskonventionen in der Zielkultur. Die entsprechenden möglichen Lernziele lauten wie folgt:

- Die Teilnehmenden haben die in deutschen Betrieben und Institutionen allgemein üblichen Umgangsformen und Höflichkeitskonventionen im direkten und telefonischen Gespräch sowie im E-Mail-Verkehr kennen gelernt und beherrschen im Umgang mit Ausbildern, Lehrkräften, Vorgesetzten und Kollegen die jeweils notwendigen sprachlichen Register.
- Zusätzlich im Dienstleistungsbereich: Die Teilnehmenden können die Bedürfnisse von Kunden schnell einschätzen und sind in der Lage, sie unter Beachtung der üblichen Höflichkeits- und Gesprächskonventionen zu beraten. Sie sind sprachlich in der Lage, im direkten Gespräch, telefonisch oder schriftlich Termine zu vereinbaren, ein Angebot zu formulieren sowie eine angebotene Leistung oder ein angebotenes Produkt zu beschreiben. Ferner haben die Teilnehmenden die sprachlichen Mittel erworben, etwaige Konflikte zwischen Kunden und Betrieb einer konstruktiven Lösung näher zu bringen.

9.2. Inhalte

Der Abschnitt „Inhalte“ gliedert sich in die Bereiche „Themen“, „Sprachhandlungen“, „Fertigkeiten und Arbeitstechniken“ sowie „Kenntnisse“. Dieser Abschnitt bietet eine Beispielsammlung an Inhalten, aus der je nach Maßnahme eine Auswahl getroffen werden kann und die gegebenenfalls lernergruppenspezifisch zu ergänzen und dem jeweiligen Sprachstand anzupassen ist.

9.2.1 Themen (alphabetisch geordnet)

- Arbeitsförderung
- Arbeitssuche
- Arbeitsverhältnisse
- Ausbildungsstätten
- Berufswahl
- Bewerbung
- Fortbildung
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Kooperation im Betrieb
- Kündigung
- Regionaler Arbeitsmarkt
- Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz

- Sozialversicherungen,
- Stellenangebote
- Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer
- Weiterkommen im Beruf

9.2.2 Sprachhandlungen

In diesem Abschnitt werden wichtige Szenarien und Sprachhandlungen aufgelistet, welche die Teilnehmenden im Berufsleben voraussichtlich erwarten. Eine solche Liste kann angesichts der Fülle möglicher Sprachhandlungen nicht vollständig sein und muss je nach Lernergruppe angepasst werden. Die Szenarien/Sprachhandlungen sind der besseren Übersichtlichkeit halber in Tabellenform nach mündlich/schriftlich einerseits und nach produktiv/ rezeptiv/ interaktiv andererseits angeordnet. Innerhalb der einzelnen Zellen sind sie alphabetisch geordnet, um zu betonen, dass es keine inhaltliche Priorität gibt. Die Sprachhandlungen sind so unterschiedlich, dass sie von keinem allgemeinen Sprachstandsraaster erfasst werden können. Aus diesem Grund sind sie so global zu verstehen, dass sie für unterschiedliche Sprachniveaus zutreffen.

	produktiv	rezeptiv	interaktiv
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstracts, Konzepte und Thesenpapiere erstellen - Anfragen und Beschwerden formulieren - Anfragen und Beschwerden beantworten - Angebote, Bestellungen, Rechnungen schreiben - Arbeitsanweisungen geben - Arbeitsberichte und Tätigkeitsbeschreibungen anfertigen - Arbeitsleistungen dokumentieren - Aufsätze schreiben - eine Bewerbung anfertigen - Diagramme und Tabellen erstellen - Formulare ausfüllen - Geschäftsbriefe schreiben - Kalkulationen erstellen - Material anfordern - einen Praktikumsbericht schreiben - Präsentationen vorbereiten - ein Produkt oder eine Leistung beschreiben - Produktionsabläufe erläutern - Projektanträge schreiben - Protokolle schreiben - Prüfungen in verschiedenen Fachgebieten ablegen - auf Reklamationen reagieren - ein Schichtbuch führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Akten lesen und auswerten - Anfragen und Beschwerden entgegennehmen - Arbeitsanweisungen entgegennehmen - einen Arbeitsvertrag lesen - Bedienungsanleitungen und Sicherheitsbestimmungen lesen - Diagramme und Tabellen interpretieren - Fachtexte im Unterricht und in der Arbeit lesen - Formulare lesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechungen und Konferenzen organisieren - Informationen recherchieren - Termine mit Kunden vereinbaren
mündlich	<ul style="list-style-type: none"> - Anfragen und Beschwerden formulieren - auf interne und externe Anfragen und Beschwerden reagieren - Arbeitsanweisungen geben - Material anfordern - Ortsbeschreibungen geben - Präsentationen durchführen - ein Produkt oder eine Leistung beschreiben - Produktionsabläufe erläutern - über die eigene Tätigkeit berichten - im Unterricht über ein Thema sprechen - sich selbst vorstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anfragen und Beschwerden entgegennehmen - Arbeitsanweisungen entgegennehmen - allgemeinen Einweisungen in die Arbeit folgen - Einweisungen zur Bedienung von Maschinen und zur Sicherheit im Betrieb folgen - Materialanforderungen entgegennehmen - Ortsbeschreibungen entgegennehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräche mit Kunden führen - ein Bewerbungsgespräch führen - Informationen recherchieren - Konferenzen oder Besprechungen organisieren - mündliche Prüfungen ablegen - „Small Talk“ mit Kolleginnen und Kollegen führen - an Teambesprechungen teilnehmen - Termine mit Kunden vereinbaren

9.2.3 Fertigkeiten und Arbeitstechniken

Um die oben aufgelisteten Sprachhandlungen erfolgreich zu tätigen, benötigen die Teilnehmenden eine Reihe von Fertigkeiten und Arbeitstechniken, die im berufsbezogenen Deutschunterricht vor allem zu vermitteln sind. Die wichtigsten von ihnen sind hier in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet:

- Aussprache
- Umgang mit dem Computer
- Lernen von Fachwortschatz
- Gesprächsführung
- globales, selektives und detailliertes Lese- und Hörverstehen
- Umgang mit Nachschlagewerken
- Präsentationstechniken
- Recherche im Internet
- Rechtschreibung
- Umgang mit großen Wortschatzmengen in Fachtexten

9.2.4 Sprachliche Kenntnisse und Ressourcen

Die zu vermittelnden Kenntnisse sollten unmittelbar den Sprech- und Schreibintentionen der Teilnehmenden dienen. Für einen berufsbezogenen Sprachunterricht ergeben sich so folgende zu erwerbende Kenntnisse und sprachliche Ressourcen mit lernergruppenspezifisch unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Umgangsformen und Höflichkeitskonventionen in deutschen Betrieben und Institutionen
- Wortbildungsregeln (Komposita, Wortarten, Ableitung, Affixe)
- häufige Redemittel (feste Wortverbindungen, Redemittel zur Einleitung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Gesprächen, Konjunktionen, Partikeln)
- Textbausteine für formelle Briefe (Absender, Adresse, Datum, Anrede, Grußformel, Anlagen)
- feste Wortverbindungen im schriftlichen Deutsch
- fachtexttypische Grammatik (Nominalstil, Passivsätze, untrennbare Verben)
- Kennzeichen fachbezogener Texte (Konnektoren, Argumentationsstrukturen)

9.2.5 Methoden

Die Teilnehmenden werden in die Planung und in die Auswahl der Themen, Methoden und Medien einbezogen und bestimmen so das Geschehen in der Maßnahme mit. Bei den Teilnehmenden wird die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung der gruppenorientierten und individuellen Lernprozesse sowie zu angemessenen Lernanstrengungen vorausgesetzt.

Die Entwicklung eines Lernplans zu Beginn (siehe dazu auch Abschnitt 8) ermöglicht eine verbindliche Strukturierung des Maßnahmeverlaufs und stellt für die Teilnehmenden die erste Gelegenheit zur Selbsteinschätzung und zur Selbstmotivation dar. Im Verlauf der Maßnahme werden die zu

Beginn erstellten individuellen Lernpläne daraufhin überprüft, ob und in welchem Maße die angestrebten Ziele erreicht wurden.

Grundsätzlich soll der Unterricht handlungsorientiert sein (Simulation, Rollenspiel) und die kommunikativen Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigen, insbesondere was die verschiedenen sprachlichen Fertigkeiten angeht, die im berufsbezogenen Sprachunterricht oft nicht gleichrangig zu behandeln sind. Es sollten Teamfähigkeit fördernde Sozialformen (Paar- und Gruppenarbeit) eingesetzt werden. Die Durchführung von Projektunterricht insbesondere im Rahmen der Betriebsbesichtigungen ist wünschenswert.

10. Qualifizierung – Ziele und Inhalte

Ziel des Qualifizierungsmoduls ist es, gemeinsam mit dem Sprachunterricht die Teilnehmenden auf ein Sprach- und Qualifikationsniveau zu bringen, das es ihnen ermöglicht, in den ersten Arbeitsmarkt einzutreten oder gemeinsam mit Deutschen ohne Migrationshintergrund eine weiterqualifizierende Maßnahme zu besuchen.

Auf Grund der großen Vielfalt an Berufen und Berufsbildern müssen Aussagen über Inhalte des Qualifizierungsmoduls und deren Einbindung in eine Maßnahme im Rahmen des ESF-BAMF-Programms allgemein bleiben. Ein Großteil der Maßnahmen wird zudem in erster Linie nicht das Ziel einer speziellen fachlichen Qualifizierung haben, sondern einer ersten beruflichen Orientierung bzw. einer Umorientierung und eines Erwerbs oder einer Auffrischung fachlicher und berufskundlicher Grundkenntnisse dienen.

Wenn es die Qualifikation der Teilnehmenden zulässt und ein Kursträger die entsprechenden Erfahrungen vorweist, kann dieses Modul auch aus der Vorbereitung oder Teilen einer Anpassungsqualifizierung bestehen, wie sie für höher qualifizierte Migrantinnen und Migranten häufig notwendig ist, weil ihre Zeugnisse in Deutschland nicht anerkannt werden.

9.1 Theoretischer Unterricht – Berufsorientierung und Fachkenntnisse

Das Qualifizierungsmodul richtet sein Augenmerk auf die Vermittlung von Fachkenntnissen zur beruflichen Qualifizierung. Parallel dazu müssen jedoch auch Inhalte ihren Platz haben, die der Berufsorientierung dienen. Gerade junge Menschen sind sich oft noch nicht im Klaren darüber, welche berufliche Laufbahn sie einschlagen wollen. Das ESF-BAMF-Programm soll hier Hilfestellung leisten. In diesem Sinne können für das Qualifizierungsmodul folgende Lernziele formuliert werden:

Die Teilnehmenden haben für sie relevante Fachkenntnisse erworben, wie sie im Folgenden beschrieben werden:

Grundlagen:

- Mathematische Grundkenntnisse
- Umgang mit dem Taschenrechner

- EDV (Textverarbeitung)
- Internet und E-Mail
- Allgemeine Berufskunde
- Bewerbungstraining
- Lernstrategien zum selbstgesteuerten Lernen

Fachbezogen:

- Berufsspezifischer Fachwortschatz
- Technische Vorgänge im jeweiligen Beruf(sfeld)
- Anwendungsbezogene Mathematik
- Berufsbezogene Recherchen
- Spezielle Berufskunde: Nationaler, regionaler und lokaler Arbeitsmarkt und Möglichkeiten der beruflichen Bildung
- Rechtliche und arbeitsrechtliche Aspekte des Berufslebens, Anforderungen der Betriebe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Teilnehmenden wissen darüber hinaus, welche inner- und außerbetrieblichen Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen für sie in Frage kommen. Sie sind in der Lage, sich zu diesen Themen selbstständig weitere Informationen zu beschaffen und mit den anbietenden Institutionen in Kontakt zu treten. Ferner haben sie Kenntnisse über die Strukturen des regionalen Arbeitsmarktes erworben.

9.2 Praktikum – aktiv am Arbeitsprozess teilnehmen

Ein Praktikum soll die Möglichkeit bieten, die im Sprach- und theoretischen Unterricht erworbenen neuen Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen, die Arbeitswelt als selbstständig Handelnde/r kennen zu lernen, die erworbenen sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu erproben sowie den persönlichen berufsbezogenen Wortschatz durch eigenes Handeln zu erweitern. Neben dem Ziel der Berufsorientierung kann das Praktikum auch eine Vorstufe zum beruflichen (Wieder)einstieg bedeuten. Ein Praktikum trägt somit sowohl zur Erreichung sprachlicher und fachlicher Lernziele bei als auch zur beruflichen Integration. Daher ist darauf zu achten, dass es entsprechend den Zielen und Inhalten des Sprachunterrichtes sowie dem Qualifizierungsbedarf der Teilnehmenden organisiert wird. So sollen mit einem Praktikum je nach Ausrichtung folgende Ziele erreicht werden.

- Einblick in einen Beruf
- Einblick in Betriebsabläufe und in den Betriebsalltag
- Erwerb und Erweiterung von Kommunikationsstrukturen im Beruf, insbesondere zum Umgang mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen
- Erwerb berufspraktischer Kenntnisse
- Erprobung der eigenen fachlichen Fähigkeiten
- Erprobung der eigenen sprachlichen Fähigkeiten

- Ausbildung und Steigerung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung
- Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen zur Bewältigung der Anforderungen im Berufsalltag
- (Wieder)eingliederung in die Arbeitswelt

Das berufsorientierte Praktikum ist eng mit dem Sprachunterricht verbunden und findet nach Möglichkeit parallel zu diesem statt. Aufgabe des Kursträgers ist es, geeignete Praktikumsplätze in ausreichender Zahl sicherzustellen;..

Da sich die Inhalte eines Praktikums von Betrieb zu Betrieb stark unterscheiden, können dazu keine Richtlinien gegeben werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Praktikant/inn/en während ihrer Tätigkeit genug Gelegenheiten zur sprachlichen Kommunikation erhalten und die Tätigkeit zur fachlichen Qualifizierung beiträgt.

9.3 Betriebsbesichtigungen – die Arbeitswelt kennen lernen

Eine wichtige Rolle für die berufliche Orientierung spielen Besichtigungen von Institutionen und Betrieben und Gespräche mit deren Vertretern. Die Teilnehmenden sollen so direkt wie möglich Einblick in die Anforderungen des Berufslebens und das Funktionieren der üblichen Arbeitsabläufe und Kommunikationsstrukturen in Betrieben und Institutionen bekommen. Dies kann auch zur Vorbereitung bzw. Begleitung eines Praktikums dienen. Die Betriebsbesichtigungen werden intensiv vorbereitet, wobei die Teilnehmenden selbstständig Aufgaben lösen und die Ergebnisse danach präsentieren. Damit werden auf praktische und anschauliche Weise vielfältige Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt. Für die Ausgestaltung und die Zahl der Betriebsbesichtigungen sind die örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der jeweiligen Lernergruppe maßgeblich. Beispiele für solche Institutionen und Betriebe sind:

- Kommunalverwaltungen
- Krankenhäuser
- Altenheime
- sonstige Dienstleistungsbetriebe (Friseursalon, Reisebüro)
- ein größeres Kaufhaus
- größere Gastronomiebetriebe
- Universitäten und Fachhochschulen
- Handwerksbetriebe
- städtische Bauhöfe
- Fabriken

Es obliegt dem Kursträger oder der Lehrkraft / den Lehrkräften, weitere, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Möglichkeiten zur Organisation von Betriebsbesichtigungen zu finden.

11. Lehrkräfte

11.1 Sprachunterricht

Lehrkräfte, die den Sprachunterricht im Rahmen des ESF-BAMF-Programms leiten wollen, müssen über eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgestellte Zulassung verfügen, die sie zur Ausübung einer Lehrtätigkeit in den Integrationskursen berechtigt. Um eine solche Zulassung zu erhalten, müssen die Lehrkräfte ein Studium DaF/DaZ abgeschlossen haben. Falls sie diese Voraussetzung nicht erfüllen, können sie durch eine Zusatzqualifizierung bei vom Bundesamt akkreditierten Institutionen die Lehrberechtigung erwerben. Zulassungen und Dauer der Zusatzausbildung sind in einer Matrix festgelegt, die das Bundesamt auf Grund der Konzeption für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache des Goethe-Instituts entwickelt hat. Entsprechend den Regelungen bei den Integrationskursen gilt hier eine Übergangsregelung bis zum Jahr 31. 12. 2009, nach welcher Lehrkräfte auf Antrag ausnahmsweise auch ohne die erforderliche Zusatzqualifizierung unterrichten dürfen. Ein Hochschulabschluss muss jedoch in jedem Fall vorhanden sein, ebenso wie die Bereitschaft, die Zusatzqualifizierung so schnell wie möglich zu absolvieren. Der fachlich begründete Einsatz von Ausbildern aus der Praxis und ausgewiesenen Experten als Lehrkräfte im Sprachunterricht bei sehr fachspezifischen Inhalten ist im Einzelfall und nach Abstimmung mit dem Bundesamt möglich.

Jede Lehrkraft muss über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens C1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) verfügen. Bestehen begründete Zweifel an den sprachlichen Fähigkeiten der Lehrkraft, kann sie dazu verpflichtet werden, sich so bald wie möglich einer entsprechenden Sprachprüfung zu unterziehen, die nicht vom Träger oder ihm angebotenen Stellen durchgeführt werden darf. Allgemein bekannte und anerkannte Prüfungen sind für dieses Niveau die Zentrale Mittel- und Oberstufenprüfung und das Kleine bzw. Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts, TestDaF sowie die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) einer deutschen Universität. Die Prüfung ist spätestens drei Monate nach der Aufforderung zur Teilnahme abzulegen.

Da berufsbezogener Deutschunterricht hinsichtlich der Lernziele noch individueller geprägt ist als allgemeiner Sprachunterricht, muss die Lehrkraft sich auf jede neue Maßnahme intensiv vorbereiten. Sie muss in der Lage sein, das individuelle Lernen der Teilnehmenden zu fördern und zu organisieren. Darüber hinaus wird bei den Lehrkräften die Bereitschaft vorausgesetzt, sich grundlegende Fachkenntnisse aus den für die Teilnehmenden relevanten Berufssparten anzueignen, die Fachkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden in den Unterricht einzubeziehen sowie zu vielfältigen Kontakten zwischen Kursträger und Betrieben und Institutionen vor Ort beizutragen. Dazu gehören unter Umständen auch Gespräche in Betrieben, um die dortigen Kommunikationsstrukturen kennen zu lernen.

11.2 Qualifizierung

Wie im Sprachunterricht kommt dem Lehrpersonal auch in der Qualifizierung eine entscheidende Bedeutung zu. Daher müssen die einzelnen Komponenten von Personen geleitet werden, die für eine solche Aufgabe qualifiziert sind. Abhängig von den Inhalten sind dafür Personen mit Hoch- oder Fachschulabschluss in den jeweiligen Fächern bzw. Berufsfeldern sowie Ausbilder in Betrieben geeignet. Sie arbeiten während der Maßnahme eng mit den Sprachlehrkräften zusammen, da der theoretische Unterricht oft sprachlich begleitet werden muss. Falls auch der Sprachunterricht so spezielle Inhalte behandelt, dass er von einer Sprachlehrkraft nicht mehr bewältigt werden kann, kann bei nachgewiesener Befähigung auch der/die Fachausbilder/in den Sprachunterricht übernehmen.

12. Unterrichtsmaterialien

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie der Rahmenbedingungen kann es keine engen Vorgaben für Unterrichtsmaterialien geben. Es können sowohl Lehrwerke zum berufsbezogenen Sprachunterricht und Fachbücher als auch Begleitmaterialien wie Grammatiken und selbst erstellte Materialien verwendet werden. Es muss dabei immer eindeutig ersichtlich sein, dass das Lehrmaterial berufsbezogen ist. Es sollten sowohl didaktisierte als auch authentische Materialien verwendet werden, die in einem arbeitsplatzbezogenen Kontext eingebettet sind.

13. Anforderungen an die Organisation

Der Sprachunterricht und das Qualifizierungsmodul gehören zusammen: Berufsbezogener Sprachunterricht ist seiner Natur nach inhaltlich auf fachliche und arbeitsplatzbezogene Themen ausgerichtet; auf der anderen Seite fließen sowohl in den theoretischen Unterricht als auch in die Betriebsbesichtigungen und das Praktikum laufend Aspekte des Spracherwerbs ein. Gleichwohl unterscheiden sich der Sprachunterricht und das Qualifizierungsmodul in wesentlichen Punkten voneinander:

Im Sprachunterricht werden Kompetenzen trainiert, welche die Teilnehmenden in die Lage versetzen, sich den vielfältigen und sich ständig wandelnden *sprachlichen* Anforderungen der Arbeitswelt zu stellen. Zu diesem Zweck werden insbesondere Lern- und Lesestrategien vermittelt, beispielsweise zur effektiven und effizienten Informationsentnahme aus Fachtexten, Mittel zur mündlichen Kommunikation am Arbeitsplatz sowie die Fähigkeit, sich selbstständig Informationen zu beschaffen und diese strukturiert und zielorientiert wiederzugeben. Übungen zu Wortschatz und grammatischen Strukturen dienen dem Ziel des Erwerbs dieser Kompetenzen. Fachsprachlicher Unterricht kann ebenfalls ein Element darstellen. Im Wesentlichen werden mit dem berufsbezogenen Sprachunterricht zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll er die Inhalte des Qualifizierungsmoduls begleiten, andererseits aber auch allgemein auf das Arbeitsleben vorbereiten.

Das Qualifizierungsmodul wiederum besteht im theoretischen Unterricht in der Regel aus der Vermittlung berufs(feld)spezifischer Theorie und Strategien zu deren Erlernen, allgemeiner und spezieller Berufskunde, der Vermittlung von mathematischen und EDV-Kenntnissen sowie Bewerbungstraining. Im Praktikum sollen neben der Berufsorientierung und dem Erlernen und der Automatisierung von Handgriffen und Arbeitsschritten Kompetenzen weiterentwickelt werden, mit denen den sich ständig wandelnden *fachlichen* Anforderungen im Betrieb begegnet werden kann.

Unbestritten ist, dass nur eine enge Verbindung von sprachlicher und fachlicher Qualifizierung zum gewünschten Erfolg – Integration in den ersten Arbeitsmarkt – führt. Sprachunterricht, theoretischer Unterricht und Praktikum, welche in der Regel von verschiedenen Lehrkräften bzw. Einrichtungen organisiert werden, müssen inhaltlich eng aufeinander abgestimmt sein. Insbesondere die Sprachlehrkraft muss möglichst genau wissen, welche Inhalte im Qualifizierungsmodul behandelt werden und auf welche sprachlichen Probleme die Teilnehmenden dabei stoßen. Die verantwortlichen Lehrkräfte müssen sich intensiv über die Inhalte ihrer Veranstaltungen austauschen. Die Kursträger wiederum sind dazu angehalten, diese Abstimmung zu organisieren und Zeit und Raum dafür bereitzustellen.

Für die gesamte Maßnahme ist im Vorfeld eine persönliche Kompetenzfeststellung inklusive Sprachstandsmessung notwendig, um die potentiellen Teilnehmende/n zielgerichtet fördern zu können. Diese Kompetenzfeststellung kann der Träger sowohl in Eigenregie durchführen als auch einer anderen Stelle überlassen.

14. Sozialpädagogische Betreuung

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist nur möglich, wenn auch die Bedingungen beim Zugang gleichwertig sind. Bei vielen insbesondere gering qualifizierten Migrantinnen und Migranten sind jedoch Defizite vorhanden, die ihren Ursprung nicht in mangelnden kognitiven Fähigkeiten haben, sondern vielmehr auf soziale bzw. psychologische Faktoren zurückzuführen sind. Diese können beispielsweise sein:

- Misserfolg in der Schule und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Mangel an persönlicher und beruflicher Orientierung
- Problematische Verhältnisse im persönlichen Umfeld

Eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden kann daher wichtiger Bestandteil einer Maßnahme zur berufsbezogenen Sprachförderung sein. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fungieren in solchen Maßnahmen als Vertrauenspersonen, koordinieren die Maßnahme mit und können eine Clearing-Funktion an der Schnittstelle zwischen sprachlicher und fachlicher Qualifizierung sowie Betreuung und Vermittlung in Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsstellen einnehmen. „Betreuung“ ist zu definieren als Einzelfallhilfe, Krisenintervention und – wenn nötig – Angeboten an eigenen Trainingsmaßnahmen zur Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmenden. Die Clearing-Funktion kann die Schaffung von Kontakten zu örtlichen

Arbeitgebern und die Koordination in Netzwerken zur nachhaltigen Unterstützung des Personenkreises und zur Vermeidung von Doppelstrukturen beinhalten.

15. Anforderungen an die Kursträger

Da das Programm der berufsbezogenen Sprachförderung an die potentiellen Kursträger hohe organisatorische und fachliche Anforderungen stellt, müssen diese folgende Punkte zwingend erfüllen:

- Beschäftigung von geeignetem Lehrpersonal sowohl für den Sprachunterricht als auch für das Qualifizierungsmodul
- Erfahrung mit Maßnahmen sowohl zur berufsbezogenen Sprachförderung als auch zur fachlichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten
- Kapazitäten und Kontakte, den Teilnehmenden geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen sowie Betriebsbesichtigungen zu organisieren
- Bereitschaft, mit anderen Trägern zu kooperieren
- Bereitstellung einer sozialpädagogischen Betreuung, falls notwendig

Darüber hinaus sind wünschenswert:

- Erfahrungen mit der Verbindung von Fach- und Sprachunterricht
- Erfahrung mit Profilingmaßnahmen, Kompetenzfeststellungsverfahren und Sprachstandsmessungen von Migrantinnen und Migranten
- einschlägige intensive Kontakte zu den Trägern der Grundsicherung (Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen)
- intensive Kontakte zu Arbeitgebern

16. Auditierung der Kursträger durch das Bundesamt

Zur Qualitätskontrolle und -sicherung wird während der Maßnahme einmal eine umfassende und detaillierte Auditierung vorgenommen. Die Auditierung umfasst sämtliche relevanten organisatorischen, finanziellen und fachlichen Aspekte der Maßnahme. Sie wird von einem/r Mitarbeiter/in des Bundesamtes durchgeführt und dient mehreren Zwecken:

- Feststellung des effizienten Einsatzes der ESF-Gelder
- Bewertung der fachlichen Arbeit des Kursträgers
- Gewinnung von Daten zur Weiterentwicklung des vorliegenden Konzepts

Eine Auditierung besteht aus zwei Teilen: Der Verwaltungsprüfung und gegebenenfalls einem Kursbesuch mit integrierter Teilnehmerbefragung.

- Zu einem vorher vereinbarten Termin wird der/die Mitarbeiter/in des Bundesamtes Gespräche mit den Verantwortlichen der Kursverwaltung führen.

- Der/die Mitarbeiter/in behält sich gleichzeitig vor, zu einem unangekündigten Termin einen Unterrichtsbesuch vorzunehmen.